

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreistag

Niederschrift

KT/09/2010

der 9. Sitzung des Kreistages - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 01.09.2010,
17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,
Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Gräfe, Christine

Vertretung für Herrn Sieghardt Rydzewski

Fraktion CDU

Golder, Barbara

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian

ab17:47 Uhr

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr.

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 09.06.2010 | |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Informationen des Landrates und Bekanntgabe einer Eilentscheidung | |
| 3.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4 | Fortschreibung Schulnetz Staatliche Berufsbildende Schulen Ostthüringen | KT-DS/074/2010 |
| 5 | Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Gebührenerhebung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gebührensatzung - Gefahrenverhütungsschau) | KT-DS/075/2010 |
| 6 | Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2009 | KT-DS/076/2010 |
| 7 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Bestätigung der Verwendung der 2008 gebildeten Rücklagen sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009 | KT-DS/077/2010 |
| 8 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009 | KT-DS/078/2010 |
| 9 | Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009 | KT-DS/079/2010 |
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin, des Beirates und des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Jahr 2009 | KT-DS/080/2010 |
| 11 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2009 | KT-DS/081/2010 |
| 12 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH | KT-DS/082/2010 |

- 13 Erweiterung des angemeldeten Leistungsumfangs, Änderungen des Investitionsrahmens und zusätzliche Maßnahmen des Landkreises im Rahmen des Konjunkturprogramms II für die Förderbereiche Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur DA KT-DS/084/2010

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Frau Gräfe beantragt die Aufnahme des **Dringlichkeitsantrages** „Erweiterung des angemeldeten Leistungsumfangs, Änderungen des Investitionsrahmens und zusätzliche Maßnahmen des Landkreises im Rahmen des Konjunkturprogramms II für die Förderbereiche Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur“. Zur Begründung erläutert sie, dass die Mittel entsprechend dem Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum 31.12.2010 durch Aufträge zu binden und bis spätestens Ende 2011 mit Verwendungsnachweisen zu belegen sind. Für ergänzende Maßnahmen ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich. Die Vorlage ist allen zugegangen und wurde auch im zuständigen Ausschuss beraten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vorgesehen ist, die Vorlage DA KT-DS/084/2010 als TOP 13. in die TO einzufügen.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung, wie vorgeschlagen, erfolgt einstimmig.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende den TOP.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 09.06.2010

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages vom 09. Juni 2010 wird mehrheitlich (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates und Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die hauptamtliche Beigeordnete, Frau Gräfe.

Frau Gräfe informiert über den Beschluss des Kreisausschusses (KA) vom 22.06.10 zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 Abs. 1 ThürGemHV. Die Zuständigkeit des KA basiert auf § 21 Abs. q der Geschäftsordnung des KT. Zur Begründung verweist sie darauf, dass nach Einschätzung des Fachbereiches 3 - Soziales und Jugend - erhebliche Abweichungen im Haushaltsvollzug 2010 bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabepositionen angezeigt wurden. Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergaben 1.356 T€ Mehrbelastung, die weder im eigenen Bereich noch über den Gesamthaushalt ausgeglichen werden konnten. Nach gemeinsamer Beratung von Finanzausschuss und KA wurde vom KA die o. g. haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Das Instrument der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 Abs. 1 ThürGemHV wird erforderlich, wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wesentlich anders verläuft, als dies bei der Planung angenommen wurde. Die Sperre ist eine Sofortmaßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs. Die Ausgaben werden damit vorrangig auf gesetzliche und vertragliche Leistungen mit sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit reduziert. Auch Zuweisungen auf Basis von bereits vorher erteilten Fördermittelbescheiden an Vereine, Verbände oder auch an Gesellschaften werden geleistet. Dazu zählen z. B. die Zahlungen an Jugendverbände, Sportvereine sowie an die Flugplatzgesellschaft. Für die Verwaltung wurde eine entsprechende Dienstanweisung zur Haushaltsdurchführung erlassen. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist keine wesentliche Verbesserung der Haushaltslage zu verzeichnen. Rund 1 Mio. € sind zurzeit noch offen. Die Fachbereiche sind zur regelmäßigen Kontrolle des Haushaltsvollzuges angehalten. Verschiedene Bescheide über Landeszuweisungen stehen noch aus.

Weiter informiert sie, dass bisher für folgende Finanzierungen vom Landrat Ausnahmegenehmigungen aufgrund sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit erteilt wurden:

- Verwendung der Schulinvestitionspauschale für verschiedene Maßnahmen in den Schulen (zweckgebundene Verwendung von Fördermitteln),
- Bescheid über die Zuwendung an die Stadt Altenburg für den Neubau des Feuerwehrhauses (Gesamtfinanzierung der Maßnahme wäre ansonsten nicht gesichert, mit HHPI 2010 waren Maßnahme und Summe beschlossen),
- verschiedene Maßnahmen im Straßenbau - Rissanierungen, abgestimmte Maßnahmen mit Gemeinden (Göhren, Löbichau, Brückensanierung), Gemeinschaftsmaßnahme Ortsumgehung Gößnitz und begleitende Maßnahmen, Fortführung OD Kotteritz,
- Fortführung Maßnahme Reko Objekt Theaterplatz 7/8, Sanierung Grundstückseinfriedung Lindenastr. 10,
- Umzug der Wohngeldstelle von der Lindenastr. 10 in das Objekt Theaterplatz 7/8 (Beschaffung von Möbeln und Transportkosten) - Freimachung der Räume für die neue Aufgabe Zensus ab 01.01.2011,
- Sicherung der Funktionsfähigkeit des Telefonanlagenverbundes des LRA nach Kündigung von Leitungswegen durch die Telekom.

Die genannten Entscheidungen betreffen hauptsächlich dringliche Investitionen und dabei insbesondere auch Maßnahmen, die mit Fördermitteln realisiert werden.

Frau Gräfe verweist abschließend darauf, dass die haushaltswirtschaftliche Sperre weiter gilt und am Quartalsende eine erneute umfassende Überprüfung der Finanzlage erfolgt. Der Erlass eines Nachtragshaushaltes ist derzeit nicht vorgesehen, da dieser aufgrund des Jahresfortschritts und des umfassenden Verfahrens keine tatsächliche Wirkung mehr hätte. Außerdem könnte er gegenwärtig nicht ausgeglichen werden und wäre somit weder beschluss- noch genehmigungsfähig. Der Kreisausschuss ist nach der Geschäftsordnung für die Kontrolle verantwortlich.

Die zur haushaltswirtschaftlichen Sperre vorliegende Anfrage von Herrn Repkewitz sieht Frau Gräfe mit ihren Ausführungen als weitgehend beantwortet an.

Im Weiteren teilt sie mit, dass vom Landrat am 13.07.2010 auf der Grundlage des § 108 ThürKO die Eilentscheidung getroffen wurde, der Stadt Altenburg als Träger der Stützpunktfeuerwehr auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2010 eine Zuwendung in Höhe von 810.000 Euro für den Neubau eines Feuerwehrhauses zu gewähren.

Diese Eilentscheidung mit Begründung wurde den Kreistagsmitgliedern schriftlich übergeben.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Prehl am 16.08.10 Fragen im Zusammenhang mit der Diskussion um den Krankenhausstandort Schmölln und zum besonderen Dienstführerschein für Feuerwehrangehörige schriftlich eingereicht hat.

Da er heute das Antwortschreiben erhalten hat, verzichtet Herr Prehl auf einen mündlichen Vortrag.

Seine Fragen zum Krankenhausstandort Schmölln lauteten:

1. Es finden zurzeit Bauarbeiten am Krankenhausgebäude Schmölln statt. Was ist davon betroffen?
2. Gibt es Ärzte aus der Stadt Schmölln oder den umliegenden VGs mit Belegbetten im Krankenhaus Schmölln. Gibt es Kenntnisse darüber, ob Ärzte aus Schmölln oder den VGs um Schmölln herum Patienten in andere Krankenhäuser einweisen (z. B. Altenburg, Gera, Ronneburg, Werdau etc., obwohl diese Patienten bei gleicher Qualität auch in Schmölln behandelt werden könnten? Wird das Krankenhaus also bei den niedergelassenen Ärzten akzeptiert?
3. Wie ist die Auslastung des Standortes?
4. Werden Patienten aus Altenburg oder anderen Teilen des Landkreises in Schmölln behandelt oder nur Patienten aus Schmölln und den umliegenden VGs?

Zum 2. Thema fragt er:

Sieht die Kreisverwaltung bei dem Feuerwehrynachwuchs einen Bedarf für einen besonderen Dienstführerschein? Könnte die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren ergeben, dass es bei den freiwilligen Feuerwehren nicht mehr genügend Personal mit "normalem" LKW-Führerschein gibt?

Eine Kopie der Antwort haben ebenfalls die Fraktionen erhalten.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass von Herrn Repkewitz heute Fragen zum Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 Abs. 1 ThürGemHV eingegangen sind.

Unter TOP 3.1. wurde der Kreistag dazu informiert. Herr Repkewitz bittet um eine schriftliche Beantwortung seiner wie folgt lautenden Fragen:

- „1. Gemäß § 114, 129 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 88a, 29 Nr. 1 ThürGemHV ist der Kreistag unverzüglich zu unterrichten, wenn eine hauswirtschaftliche Sperre verfügt worden ist. Wann erfolgt die Information des Kreistags und warum erfolgte sie nicht zeitnah zur Verfügung der Haushaltssperre?
2. Hat sich die Haushaltsslage derart geändert, dass die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgehoben oder geändert werden kann?
3. Wenn Frage 2 abschlägig beantwortet wurde: Besteht aus Sicht der Verwaltung insbesondere im Hinblick auf § 114 i.V.m. § 60 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO die Notwendigkeit, für das Haushaltsjahr noch eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen?
4. Wurden neben notwendigen Ausgaben für Pflichtaufgaben auch Ausgaben für freiwillige Leistungen getätigt? Wenn ja: Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher sachlichen Begründung erfolgte dies?

Der Vorsitzende gibt den KTM Gelegenheit, mündliche Anfragen zu stellen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Fortschreibung Schulnetz Staatliche Berufsbildende Schulen Ostthüringen

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache.

Frau Gräfe geht kurz auf den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt ein und hebt insbesondere hervor, dass sich die Landkreise Saale-Orla, Saale-Holzland, Saalfeld-Rudolstadt, Altenburger Land und Greiz sowie die Städte Gera und Jena zusammengefunden haben, um eine gemeinsame Berufsbildung mit allen derzeit angebotenen Ausbildungsfeldern in der Region zu installieren. Maßgabe dabei ist, die Qualität der Ausbildung in Ostthüringen unter bestmöglichen Bedingungen zu garantieren. Das Zusammenfinden der Landkreise und kreisfreien Städte ist thüringenweit als positives Signal für die zukünftige Bildung zu werten, schätzt sie abschließend ein.

Anfragen bzw. den Wunsch zur Diskussion gibt es nicht

Die Beschlussfassung wird vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig empfohlen, informiert der Ausschussvorsitzende, Herr Schalla. Der Ausschuss hat sich über längere Zeit mit der langfristigen Rahmenkonzeption für Ostthüringen befasst und festgestellt, dass diese die Grundlage für die weitere Arbeit in den Berufsschulen sein kann.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß KT-DS/074/2010 zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 72:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land entsprechend dem Berufsschulrahmenkonzept der Region Ostthüringen.

Die Berufsschulen

- Johann-Friedrich-Pierer-Schule
Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg
Siegfried-Flack-Straße 33 a/b
04600 Altenburg
- Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg
Platanenstraße 3
04600 Altenburg

werden als Standorte bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5 Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Gebührenerhebung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gebührensatzung - Gefahrenverhütungsschau)

Der Vorsitzende ruft die Beratung der KT-DS/075/2010 auf.

Herr Bugar fragt, ob im Vorfeld der Erarbeitung der Satzung geprüft wurde, wie die Kommunen entlastet werden können. Die Situation stellt sich ja so dar, dass die für die Prüfung zuständigen Mitarbeiter schon über die Kreisumlage mit bezahlt werden. Die finanzielle Situation der Kommunen ist nicht besser als die des Landkreises.

Frau Gräfe weist darauf hin, dass der Landkreis nach § 54 ThürKO verpflichtet ist, zur Erfüllung der Aufgaben alle erforderlichen Einnahmen zu beschaffen soweit das vertretbar und geboten ist. Die Leistung wird vom Landkreis erbracht und vor dem Hintergrund der Haushaltssperre und der sich abzeichnenden Finanzsituation 2011 bleibt hier keine andere Möglichkeit, als zu handeln. Die Auswirkungen auf die Gemeinden sind nicht extra geprüft worden.

Herr Liefländer ergänzt, dass in der Fraktion Die Regionalen darüber gesprochen wurde, ob es nicht die Möglichkeit gibt, einen Tatbestand der Gebührenbefreiung für die Kommunen vorzusehen. Wie bereits genannt, bezahlen die Kommunen denjenigen, der die Kontrollen durchführt, bereits über die Kreisumlage. Wenn die Kommune für die Prüfung kommunaler Einrichtungen, wie z. B. Kindertagesstätten, noch einmal Gebühren bezahlt, dann wird sie im Prinzip doppelt in Anspruch genommen. An verschiedenen Stellen im öffentlichen Recht gibt es die Möglichkeit, die öffentliche Hand in bestimmten Fällen von der Gebührenerhebung auszunehmen. Nach Meinung der Fraktion könnte das hier der Fall sein.

Frau Gräfe weist darauf hin, dass die Stadt Altenburg bereits eine analoge Satzung verabschiedet hat und es nun auch um die Gleichbehandlung im Landkreis geht.

Herr Thieme, Leiter des Fachbereiches 5, legt dar, dass es sich um eine anlassbezogene Gebührenerhebung handelt, die aufgrund einer Satzung zu bezahlen ist, also keine Umlage. Aus seiner Sicht ist eine Verbindung zur Kreisumlage nicht gegeben. In den Kommunen selbst könnte es auch zu Ungleichbehandlungen kommen, dass es unterschiedliche Träger bei Kindergärten und anderen Einrichtungen gibt. Eine Extraprüfung hinsichtlich der Befreiung von Kommunen ist nicht erfolgt.

Herr Liefländer meint hinsichtlich der Stadt Altenburg, dass diese nach seiner Kenntnis die Prüfung selbst durchführt und somit entstehen für sie, im Gegensatz zu den sonstigen kreisangehörigen Kommunen, keine extra Gebühren. Bezüglich der verschiedenen Träger sieht er gerade die Ungleichbehandlung in der Tatsache, dass ein privater Träger die Kosten für den Prüfer nicht über die Kreisumlage bezahlt. Er zahlt nur die Gebühr, während die Gemeinde einmal durch die Kreisumlage belastet wird und andererseits in der gleichen Sache noch Gebühren bezahlen soll. Deshalb beantragt er, *die Sache zur weiteren Beratung in den Ausschuss zurückzuverweisen (Geschäftsordnungsantrag)*.

Herr Scholz spricht sich, obwohl er Bürgermeister ist, dafür aus, die Satzung mit zu tragen. Es geht um eine Gebührensatzung, die manche Kommune vielleicht gar nicht trifft. Die Schauen sind alle 5 Jahre durchzuführen und der Kostensatz bedeutet für seine

Stadt Gößnitz 200 €, die in diesem Zeitraum fällig würden. Bei der heutigen Zustimmung ist das später beim Haushaltsbeschluss kein Grund für eine Erhöhung der Kreisumlage.

Herr Wolf merkt zum Thema Gleichbehandlung an, dass die Stadt Altenburg auch Kreisumlage zahlt.

Frau Wecker, Leiterin der Fachdienstes Finanzen und Controlling, macht deutlich, dass der Landkreis wie jede andere Kommune verpflichtet ist, für seine Leistungen im Rahmen der Einnahmehbeschaffung alle Möglichkeiten auszuschöpfen und dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Festsetzung dieser Gebühren und der Erhebung der Kreisumlage gibt. Die Kreisumlage stellt auf den ungedeckten Bedarf ab, also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes und es sollte alles getan werden, um diese Differenz durch entsprechende Maßnahmen zu verringern.

Herr Bugar sieht das nicht so. Bezahlt werden muss es so oder so und die finanzielle Situation der Kommunen ist ebenso angespannt. Er ist verwundert über die Meinung des Bürgermeisters der Stadt Gößnitz und darüber, dass andere Kommunalpolitiker nichts sagen.

Herr Dr. Schubert ist der Meinung, man sollte dem Grundsatz folgen, wonach Abgaben immer nach dem Verursacherprinzip festzusetzen sind, was hier der Fall ist. Er stimmt deshalb zu.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den von Herrn Liefländer eingebrachten *Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in die Ausschüsse (Finanzausschuss, Wirtschaft-, Umwelt- und Bauausschuss sowie Kreisausschuss)* zur Abstimmung.

Mit 4 Ja-Stimmen bei 37 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende fragt nunmehr nach den Beschlussempfehlungen der mit der Vorberatung beauftragten Ausschüsse.

Die Ausschussvorsitzenden informieren wie folgt:

- Vom Finanzausschuss wird die Beschlussfassung mehrheitlich (eine Gegenstimme) empfohlen (Herr Nündel).
- Im Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss gab es eine ähnliche Diskussion wie heute. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss aber mehrheitlich (2 Enthaltungen) die Beschlussfassung (Herr Ronneburger).
- Vom Kreisausschuss gibt es ebenfalls eine mehrheitliche die Empfehlung, antragsgemäß zu beschließen (Frau Gräfe).

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 73:

er Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Gebührenerhebung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gebührensatzung – Gefahrenverhütungsschau).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 32 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/076/2010

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Der Vorsitzende, Herr Schröter, übergibt die Leitung der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP an seiner Stellvertreter, Herrn Scholz, da er in der Angelegenheit befangen ist.

Für befangen beim Punkt 4. des Beschlussvorschlages erklären sich die weiteren Aufsichtsratsmitglieder Herr Wolf, Herr Bergner, Herr Dr. Schubert, Herr Melzer, Herr Schalla, Frau Zehmisch und Herr Schleicher.

Herr Scholz ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Ehe er die Drucksache zur Diskussion stellt bittet er, im Sachverhalt auf Seite 1 der Vorlage im Abs. 5 den falsch ausgewiesenen Jahresfehlbetrag zu korrigieren. Richtig liegt dieser bei 562.342,08 €.

Weiter weist er daraufhin, dass bei diesem und den folgenden TOP jeweils über die Entlastung des Aufsichtsrates bzw. Beirates gesondert abgestimmt wird.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Durch den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss sowie den Kreisausschuss wird die Beschlussfassung jeweils empfohlen, informieren Herr Ronneburger und Frau Gräfe.

Herr Scholz bittet, der Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für 2009 gemäß KT-DS/076/2010 in den Punkten 1. bis 3. zuzustimmen. Danach stellt er den Punkt 4. zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 74:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 07.07.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss G 05/2010 zu und stellt den Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2009 wie folgt fest:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. die Entnahme der gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages geleisteten Nachschüsse aus der Kapitalrücklage (227.524,90 Euro) zur Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag,
2. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH festzustellen,
3. die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. bis 3. mit 39 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltung sowie zum Punkt 4. einstimmig gefasst.

KT-DS/077/2010

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Bestätigung der Verwendung der 2008 gebildeten Rücklagen sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Herr Schröter übernimmt wieder den Vorsitz.
Er ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Frau Kati Klaubert, Herr Ronneburger, Herr Liefländer, Herr Dr. Kunze und Herr Wolf erklären sich als Aufsichtsratsmitglieder bei Punkt 5. des Beschlussvorschlages für befangen.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Vom Sozial- und Gesundheitsausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, informiert Herr Bugar, stellv. Ausschussvorsitzender. Frau Gräfe teilt mit, dass der Kreisausschuss die Empfehlung, antragsgemäß zu beschließen, ebenso einstimmig ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über die Punkte 1. bis 4. des Beschlussvorschlages gemäß o. g. Drucksache. Danach führt er die Abstimmung zum Punkt 5. durch.

Durch den Kreistag wird damit der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 75:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 08.06.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009:

1. den Jahresabschluss festzustellen,

- | | |
|--|----------------|
| 2. den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von | 2.285.823,70 € |
| und den Gewinnvortrag aus 2008 in Höhe von | 299.934,79 € |

wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|----------------|
| - in eine Investitionsrücklage | 2.300.175,37 € |
| - in eine freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7a 1.HS AO | 304.500,00 € |
| - in eine freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7a 2.HS AO | 131.636,00 € |
| - in eine sonstige freie Rücklage – wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb gem. §58 Nr. 6 AO | 56.000,00 € |
| - Auflösung von Investitionsrücklagen | - 270.120,20 € |
| - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung | 63.567,32 € |

3. den Verbrauch von Rücklagen 2008 wie folgt zu bestätigen:

- | | |
|---|----------------|
| - verwendete Investitionsrücklagen | 673.813,04 € |
| - Zuschuss Sanierung und Ersatzneubau
Alten- und Pflegeheim Löbichau | 1.735.000,00 € |

4. die Geschäftsführung zu entlasten.

5. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 bzw. 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. bis 4. mit 41 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung sowie zum Punkt 5. einstimmig gefasst.

KT-DS/078/2010

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Die bei TOP 7 genannten Aufsichtsratsmitglieder erklären hier bei Punkt 4. des Beschlussvorschlages ihre Befangenheit und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung einstimmig, informiert Herr Bugar. Frau Gräfe teilt mit, dass sich der Kreisausschuss ebenfalls einstimmig für die Beschlussfassung ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlages gemäß Drucksache. Danach bittet er, über Punkt 4. abzustimmen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 76:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 08.06.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009 wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 74.006,10 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 bzw. 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. bis 3. sowie zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/079/2010

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2009

Die unter TOP 7 genannten Aufsichtsratsmitglieder erklären auch hier bei Punkt 4. des Beschlussvorschlages Befangenheit.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen.

Diese gibt es nicht. Somit bittet er um die Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Vom Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie vom Kreisausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn den Punkten 1. bis 3. der o. g. Druck-sache zugestimmt wird. Anschließend bittet er um das Handzeichen bei Einverständnis mit dem Punkt 4. des Beschlussvorschlages.

Der Kreistag fasst damit den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 77:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 08.06.2010 unter Gremienvor-

behalt gefassten Beschluss zu und beschließt den Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2009 wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 769,63 Euro
und der Gewinnvortrag in Höhe von 3.004,16 Euro
sind wie folgt zu verwenden:
 - Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 2.400,00 Euro
 - Vortrag auf neue Rechnung 1.373,79 Euro
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 bzw. 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3. sowie zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/080/2010

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin, des Beirates und des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Jahr 2009

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/080/2010 auf.

Frau Ulich, Herr Bergner, Frau Golder, Frau Backmann und Herr Reimann, Mitglieder des Beirates bzw. ab Oktober 2009 des Aufsichtsrates, nehmen an der Abstimmung zum Pkt. 4 des Beschlussvorschlages nicht teil.
Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen die Beschlussfassung einstimmig.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit den Punkten 1. - 3. des Beschlussvorschlages laut o. g. Drucksache um das Handzeichen. Anschließend bittet er, über die Entlastung des Beirates und des Aufsichtsrates zu beschließen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 78:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH am 17.06.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2009 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 48.374,37 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 bzw. 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3. sowie zum Punkt 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/081/2010

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2009

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf den in der KT-DS/081/2010 dargestellten Sachverhalt.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Herr Ronneburger teilt mit, dass der Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfohlen hat. Frau Gräfe informiert, dass der Kreisausschuss seine Empfehlung dazu ebenfalls einstimmig ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag den Jahresabschluss der THÜSAC betreffend besteht.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 79:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 12.05.2010 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2009 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.973.369,37 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/082/2010

TOP 12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die KT-DS/082/2010 zur Diskussion.

Es gibt keine Anfragen/Diskussion.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Kreisausschuss empfehlen jeweils einstimmig dem Kreistag die Beschlussfassung, teilen Herr Bugar bzw. Frau Gräfe mit.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn mit den im Beschlussvorschlag genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages Einverständnis besteht.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 80:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 08.06.2010 in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ Altenburger Land GmbH wie folgt zu:

1. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der derzeit gültigen Fassung wird neu gefasst:

„(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam, soweit nicht einzelnen Geschäftsführern die Befugnis erteilt wurde, die Gesellschaft allein zu vertreten.“

2. Den redaktionellen Änderungen in den §§ 6, 8, 9 - 12 und 14, wie der Anlage zu entnehmen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DA KT-DS/084/2010

TOP 13 Erweiterung des angemeldeten Leistungsumfangs, Änderungen des Investitionsrahmens und zusätzliche Maßnahmen des Landkreises im Rahmen des Konjunkturprogramms II für die Förderbereiche Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur

Der Vorsitzende ruft die Beratung der o. g. Drucksache auf.

Frau Gräfe erläutert kurz, dass von den als Grundlage für die ursprüngliche Beschlussfassung angesetzten überschlägig ermittelten Kosten ca. 190 T€ aus verschiedenen Gründen durch die laufenden Maßnahmen einschließlich der Ersatzmaßnahmen nicht untersetzt sind. Deshalb werden heute Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen. Des Weiteren

ren sind von den Gemeinden nicht verbrauchte und bis zum 30. August nicht umverteilte Mittel dem Landkreis per Bescheid zugefallen. Der Beschluss ist erforderlich, weil bis zum 31.12.2010 die Mittel durch Aufträge zu binden und bis spätestens Ende 2011 abzurechnen sind. Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Mittel im Landkreis eingesetzt werden sollten.

Auf die Nachfrage von Herrn Repkewitz, wie sich das Vorhaben mit der verfügbaren Haushaltssperre vereinbaren lässt, verweist Frau Gräfe darauf, dass, wie bereits eingangs gesagt, die Haushaltssperre nicht für Maßnahmen gilt, die mit Fördermitteln unteretzt sind bzw. für die zusätzliche Fördermittel bewilligt werden. Die Beschlüsse sind bis 31.12. zu fassen sonst gehen dem Landkreis 190 T€ verloren. Der zusätzliche Eigenanteil des Landkreises umfasst nur etwas über 9 T€.

Frau Wecker meint, es wäre eine regelrechte sträfliche Entscheidung, 75 % Fördermittel für Investmaßnahmen zurückzugeben bzw. anderen Landkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Haushaltssperre sperrt nicht den gesamten Haushalt. Sie lässt durch das Reglement ja zu, dass sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen durchgeführt werden. Der Kreisausschuss hat von Anfang an die Maßnahmen des Konjunkturprogramms II mit dieser Begründung aus der Haushaltssperre heraus genommen, weil es durch die gesetzlichen Vorgaben ein sehr enges Zeitfenster gibt.

Herr Wolf fragt, wie sich das mit den nicht verbrauchten Mitteln der Gemeinden verhält (Abs. 6 des Sachverhaltes). Die Stadt Altenburg hat einen Antrag gestellt, dieser taucht aber in der Vorlage nicht auf.

Frau Gräfe weist darauf hin, dass die Umverteilung nicht verbrauchter Mittel unter den Gemeinden von diesen selbst bis zum 31.08.09 hätte erfolgen müssen. Danach sind die Mittel automatisch dem Landkreis übertragen worden. Das noch vom Kommunalamt versandte Schreiben erfolgt irrtümlich und überschneidet sich mit der Mitteilung, dass die Mittel nicht mehr an Gemeinden gegeben werden können sondern nur noch im Landkreis einzusetzen sind. Frau Gräfe entschuldigt sich für die Fehlinformation.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Beratung der Vorlage im Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialausschuss informiert Herr Ronneburger, dass der Ausschuss im Ergebnis der Diskussion der Dringlichkeit zugestimmt und die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Der Vorsitzende bittet nun, dem Beschlussvorschlag gemäß DA KT-DS/084/2010 zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 81:

Der Kreistag beschließt:

1. die Erweiterung des angemeldeten Leistungsumfanges von Maßnahmen aus dem Kreistagsbeschluss Nr. 323 gemäß Anlage 2.
2. die zusätzlichen Maßnahmen zum Konjunkturprogramm II für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur gemäß Anlage 3.
3. die Änderung des Investitionsrahmens für eine Maßnahme des Landkreises im

Rahmen des Konjunkturprogramms II für den Förderbereich Infrastruktur gemäß Anlage 4.

4. die Deckung des Mitleistungsanteils des Landkreises in Höhe von 9.348,92 € aus den Zinsen der Sonderrücklage zur Finanzierung des Schulinvestitionsprogramms.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 17:55 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer Pause wird die KTS mit dem nicht öffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt.

Altenburg, den 17.09.2010

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages